

nur den deutschen Staatskörper, bei allen Mängeln um so ehrwürdiger, da seine Fortdauer von einem noch herrschenden Rechtsgefühl zeugte, und er zusammenfallen mußte, so bald die Mächtigen übereinkamen, das Recht nicht mehr gelten zu lassen; seine vielen kleinen Fürstenthümer zum Theil die Stütze der Urbanität, wo die von größern Höfen verschreckten Künste oft eine geistliche Pflege fanden und denen Deutschland vielleicht die schönsten Blüten seiner Cultur verdankt; seine unzähligen kleinen freien Städte, deren Bürger, von mächtigen Herren umgeben, hinter ihren Mauern, die ihnen noch Schutz gewährten, weil bei einem möglichen Ueberfalle der Entsatz nie fern war, mit stolzem Selbstständigkeitsgefühl ein fleißiges, fröhliches, sicheres Leben führten; man nehme die Republiken der Schweiz; auch die kleinen italienischen Staaten — Und wenn sich einmal ein Mächtiger eine Verletzung erlaubte, wie groß war da nicht das Aufsehn! wie allgemein die Theilnahme! Wurde er auch nicht immer genöthigt, sein Unrecht wieder gut zu machen, so suchte er es doch durch Vorwände, durch weitläufige Rechtfertigungsschriften zu bemänteln, und bewies noch auf diese Weise wenigstens einige Achtung für die öffentliche Meinung. — Wie ganz anders kündigt sich das neue System an! Keine Rechtsgründe gelten mehr; kein noch so sehr durch Jahrhunderte geheiligter Besitzstand; ein allmächtiges Wort entscheidet alles. An fünfzig Freistaaten sind schon vernichtet worden, die demjenigen der ihnen das Leben abgesprochen, bis dahin größtentheils kaum dem Namen nach

bekannt gewesen seyn mochten; und die unbedeutendsten dieser, ohne alle Schonung wie ein Ameisenhaufen zertretener Freistaaten, hatten vielleicht ihre Geschichte, reich an Tugenden heroischer Jugend und edlen Bürgerfinns; ihre mit schweren Aufopferungen erkaufte, mit Liebe gepflegte, mit Sorge bewachte Freiheit hatte sich mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges erhalten, und die edlen Friedensstifter zu Münster und Osnabrück, die durch keine Vergleichung herabgesetzt werden sollten, hatten sich nicht erlaubt, diese Heiligthümer anzutasten! . . . Oft überspringt man eine Zeile in der Zeitung und erfährt darüber nicht, daß ein Ländchen die Selbstständigkeit, die es seit Jahrhunderten mit Ehre behauptete, unverschuldet eingebüßt hat. Die feierlichsten Garantien, die heiligsten Versicherungen helfen nichts; die Zusage von gestern wird heute gebrochen — ohne Vorwand — ohne Entschuldigung — die Convenienz gilt allein. „Geht und empfiehlt euch der Gewogenheit eures Herrn,“ heißt es an die Deputirten einer freien Stadt aus dem Munde desjenigen, der ihr kurz vorher durch seine Unterschrift ihre Unabhängigkeit verbürgt hatte. In einer Proclamation wird über das Schicksal eines ganzen Königreichs, noch ehe man es erobert hat, entschieden, und diese Proclamation dient statt aller Rücksprache mit den übrigen Mächten. Provinzen einer befreundeten Macht werden besetzt, während man noch über die Abtretung unterhandelt, und der Courier ihres bisherigen Souverains — des friedliebenden, der gerne aufopfert, um nur das Blut seiner bewaffneten Unterthanen

nen